VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11050 – PAI PARTNERS / SAVORY SOLUTIONS GROUP)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 87/15)

1. Am 1. März 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— PAI Partners (Frankreich),

— Geschäftsbereich Savory Solutions („Savory Solutions Group", Vereinigte Staaten) von International Flavors & Fragrances („IFF", Vereinigte Staaten).

PAI Partners wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit der Savory Solutions Group übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Die europäische Private-Equity-Gesellschaft PAI Partners verwaltet eine Reihe von Fonds, die weltweit in die Bereiche Unternehmensdienstleistungen, Lebensmittel und Konsumgüter, Industrie und Gesundheitswesen investieren.

— Die Savory Solutions Group ist ein weltweiter Anbieter von Geschmackslösungen wie Aromen und funktionalen Lösungen (in den Bereichen verarbeitetes Fleisch, Fisch, Meeresfrüchte, pflanzliche Lebensmittel) für die industrielle Lebensmittelverarbeitung, Metzgereien, Anbieter von Lebensmitteldienstleistungen und Lieferanten von Convenience-Produkten. Außerdem produziert sie Farbzusätze, Wursthüllen und Kulturen für gewürzte Lebensmittel.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

Sache M.11050 – PAI PARTNERS / SAVORY SOLUTIONS GROUP

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË